

## Bewertung unseres Antikörpertests gegen SARS-CoV-2

Die Verordnung des Gesundheitsministeriums, die die Verwendbarkeit eines positiven Antikörpernachweises für Besuche von körpernahen Dienstleistern (Stichwort „Friseur“) etc. beinhaltet, hat viele Fragen aufgeworfen. Es erfolgte eine Präzisierung durch das Bundesministerium ([www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at): siehe unter: „Coronaviren Fachinformation“ und „Information für Gesundheitsbehörden“). Eine weitere Klarstellung ergibt sich durch die Anforderungen der steirischen Gesundheitsbehörden an die Antikörperbefunde (ÄK-Steiermark, Newsletter vom 15.4.2021). Auch die Anwendungsbreite von positiven Antikörpertests wurde erweitert. Ein positiver Antikörpertest kann, unter gewissen Umständen, eine Befreiung von der wöchentlichen Verpflichtung zu Antigen-Testungen bedeuten. Bei uns wird folgender Test verwendet:

**SARS-CoV-2, quantitativ IgG Antikörper gegen S1-RBD (Siemens Healthineers), Methode: CLIA.**

Diese Antikörper werden nach einer Infektion oder nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2 gefunden und sind gegen die „rezeptor binding domain“ (RBD) des Spike-Proteins gerichtet. Aus oben genannten Gründen haben wir die Interpretation der Ergebnisse der Antikörpertests angepasst:

**negativ (0.00 - 0.99 U/ml ):**

kein Nachweis von Antikörpern. Der Cut-off wurde von der Firma Siemens Healthineers so gesetzt, dass falsch positive Ergebnisse möglichst vermieden werden. Daher fallen Seren mit geringen Antikörperkonzentrationen gegen SARS-CoV-2 teilweise auch in diese Kategorie.

**grenzwertig (1 - 1.99 U/ml oder 21.8 - 43.4 BAU/ml):**

ganz überwiegend handelt es sich in diesem Bereich um Proben, die Antikörper gegen Sars-CoV-2 enthalten. Angesichts der eher kleinen Mengen an Antikörpern und den hohen Anforderungen der Behörden sind diese Nachweise allerdings nicht geeignet, um beispielsweise die Befreiung von der wöchentlichen Antigen-Testung zu rechtfertigen.

**positiv (=> 2 U/ml oder => 43.6 BAU/ml):**

Werte über 2 U/ml sind dem Nachweis von neutralisierenden Antikörpern in einem Neutralisationstest gleichzusetzen. Der Befundkommentar wurde dementsprechend angepasst. Reinfektionen sind, wenn auch selten, dennoch nicht ausgeschlossen.

Erläuterung: Sie finden jetzt am Befund auch die Angabe des WHO-Standards BAU/ml (binding antibody units). Der Umrechnungsfaktor beträgt 21.8, das heißt 1 U/ml (Siemens-Unit) entspricht 21.8 BAU/ml. Die Umrechnung in BAU/ml soll die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Antikörpertests verschiedener Anbieter verbessern.

Graz, am 20.04.2021